

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
über die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuersatzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) am 22.12.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylvt.de/wenningstedt-braderup-sylvt/oeffentliche-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Strandstraße 25, 25996 Wenningstedt-Braderup (Sylt)) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 28.12.2023

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Katri Schweitzer